

FRESCOLORI® - WAB

Sicherheitsdatenblatt

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

Handelsname: WAB

Artikelnummer: FC4688

Hersteller/Lieferant:

Frescolori.de GmbH

Ferdinand-Braun-Str.2, D-46399 Bocholt

Tel.: 02871-234776-0 Fax: 02871-234776-900

www.frescolori.com, info@frescolori.com

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Beschreibung:

Wasser- und Ölabweiser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: 68554-54-1

INDEX-Nr.: -

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: Aminoethylaminopropylpoly-siloxane

Einstufung: Eye Irrit. 2 H319

Einstufung (gemäß Verordnung 67/548/EWG):

Xi, R36

Gew-% Bemerkung: 5 – 10

3. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

-

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG.

Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

-

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

-

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Dieses Produkt unterliegt nicht der Gefahrenkennzeichnung.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Nicht speziell erforderlich. Es wird geraten, die Regeln fachgerechter Industriehygiene zu beachten.

Bei Einatmung: -

Bei Hautkontakt: -

Bei Augenkontakt: -

Bei Verschlucken: -

Wichtige akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung: Eine komplette Brandschutzkleidung ist zu tragen.

Zusätzliche Hinweise: Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

FRESCOLORI® - WAB

Sicherheitsdatenblatt

Hinweise zum sicheren Umgang:

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

-

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Das Produkt ist in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, siehe Abschnitt 10.

Zusammenlagerungshinweise:

-

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

-

Branchenlösung: -

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine Angaben vorhanden.

Zusätzliche Hinweise: -

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz: Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, empfiehlt es sich, eine Maske mit Filter Typ B aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen

Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 ausschlaggebend.

Handschutz: Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374). Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

Körperschutz: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Schutzmaßnahmen: Nach Kontakt mit Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Flammpunkt: >60°C

Zündtemperatur: n.a.

Untere Explosionsgrenze: n.a.

Obere Explosionsgrenze: n.a.

FRESCOLORI® - WAB

Sicherheitsdatenblatt

Dampfdruck bei 20°C: n.a.
Dichte bei 20°C: 1,0 g/cm³
Wasserlöslichkeit (g/L): wassermischbar
pH-Wert bei 20°C: 10
Viskosität bei 20°C: n.a.
Festkörpergehalt (%): n.a.
Lösemittelgehalt: n.a.
Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: s. Kap 7.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung stabil (vgl. 7.).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

11. Angaben zur Toxikologie

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Es sind keine Vorfälle von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, den Vorschriften der Industriehygiene genau Folge zu leisten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit durch

Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken besitzen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

-

12. Angaben zur Ökologie

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Toxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Wiederverwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

-

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Nummer: n.a.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: n.a.

Verpackungsgruppe: n.a.

Umweltgefahren:

FRESCOLORI® - WAB

Sicherheitsdatenblatt

Landtransport (ADR/RID): n.a.

Marine pollutant: n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6-8

Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelbeschränkungscode: -

Seeschiffstransport (IMDG):

EmS-Nr. n.a.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

n.a.

Eye Irrit. 2 / H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Xi; R36

Reizt die Augen.

Weitere Angaben: -

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):

VOC-Wert (in g/L): 0

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

-

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): -

Lagerklasse: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: -

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3: